



HINWEISE FÜR DIE ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

ALLGEMEINE REGELN:

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **zehn (Beginn des Studiums vor WS 20/21) bzw. zwölf Wochen (Beginn des Studiums nach WS 20/21) + Feiertage**. Der Beginn ist jeweils **montags (Ausnahmen Feiertage)**. Bitte achten Sie auf das entsprechende Datenblatt mit den Daten zur Anmeldung und Abgabe*.
- Die Arbeit ist auf dem Gebiet der Biologie in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Es muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache vorangestellt werden.
- Umfang gemäß Prüfungsordnung: 30 bis max. 60 Seiten. Weitere Details bezüglich der Anfertigung/Formatierung der Bachelorarbeit klären Sie der betreuenden Person.
- Der Titel der Arbeit muss in der Sprache der Arbeit benannt sein.
- Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist gemäß §14, Abs. 4 Satz nur einmal und innerhalb von zwei Wochen zulässig.
- **Beginn der Bachelorarbeit** ist nur nach Anmeldung im Prüfungsamt möglich. Der Start einer Bachelorarbeit muss vor, spätestens am Tag des Beginns beim Prüfungsamt angemeldet werden. Bitte verwenden Sie dafür das entsprechende Formblatt zur Anmeldung der Bachelorarbeit.
- Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist, dass vom 1. bis 5. Fachsemester erfolgreich **120 ECTS-Punkte** erbracht worden sind.
- Die Bachelorarbeit ist Teil des Abschlussmoduls welches, die Bachelorarbeit selbst mit 11 ECTS-Punkten und die Disputation im Umfang von 1 ECTS-Punkt umfasst. In der Disputation wird die Bachelorarbeit präsentiert. Für die Präsentation und anschließender Diskussion sind insgesamt 45 Minuten vorgesehen. Beide Teile werden benotet. Die Disputation in der Studienordnung von 2010 (Start des Bachelorstudiums vor 2020/21) umfasst 15 – 30 Minuten.
- Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist nicht möglich. Ausnahmen aufgrund von Krankheiten sind nur nach Vorlage des entsprechenden Antrags (Antrag auf Verlängerung der Bachelorarbeit*) und der entsprechenden Atteste im Prüfungsamt Biologie möglich. Eine Verlängerung wird nur für den Zeitraum der Krankheit gewährt.
- Für die Benotung ist der interne Betreuer verantwortlich.

EXTERNE BACHELORARBEIT:

Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung **außerhalb der LMU/Fakultät** durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Hierzu sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt einzureichen:

- Schriftlicher formloser Antrag mit einer Begründung über die Anfertigung außerhalb der LMU/Fakultät
- Schriftliche Erklärung eines prüfungsberechtigten Mitglieds der Fakultät, dass sie oder er mit der Anfertigung der Bachelorarbeit in der Einrichtung außerhalb der LMU/Fakultät einverstanden ist und die Bewertung der Arbeit übernimmt.
- Projektskizze mit Zeitplan, die von der Betreuerin oder dem Betreuer an der Einrichtung außerhalb der LMU/Fakultät unterschrieben ist.

ABGABE DER BACHELORARBEIT:

- Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in einfacher gedruckter Ausfertigung beim Prüfungsamt abzuliefern.
- Die Arbeit muss geklebt oder fest gebunden sein, Spiralbindung ist nicht gestattet.
- In die Arbeit einzuheften ist hinten als letztes Blatt das Formblatt „Angaben zur Bachelorarbeit“* mit der Unterschrift der internen Betreuerin bzw. des internen Betreuers (bitte beachten Sie, dass Sie diese Erklärung rechtzeitig vor Abgabe bei der internen Betreuerin/ dem internen Betreuer unterzeichnen lassen.) sowie die unterschriebene Erklärung*, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bitte verwenden dazu das entsprechende Formblatt und lesen Sie sorgfältig alle Regelungen an Ende dieses Dokuments welche den Umgang mit KI erläutern.
- Die/der Studierende übergibt eine Ausfertigung der Bachelorarbeit direkt der internen Betreuerin oder dem internen Betreuer und zusätzlich bei externen Bachelorarbeiten an das prüfungsberechtigte Mitglied der Fakultät, dass die Bewertung übernimmt.
- Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird diese mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden.

REGELN FÜR DEN EINSATZ VON WERKZEUGEN DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ (KI) FÜR PRÜFUNGSRELEVANTE TÄTIGKEITEN

1. Der Einsatz von KI-Werkzeugen für prüfungsrelevante Leistungen ist möglich.
2. Der Einsatz von KI-Werkzeugen zur Optimierung, Übersetzung, Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik von selbstgenerierten Texten und zur Optimierung von Designaspekten selbstgenerierter Abbildungen ist ohne Kennzeichnung zulässig.
3. Von KI-Werkzeugen *de novo* generierte und in der Arbeit verwendete Textabschnitte und Abbildungen sind durch Fußnoten/Anmerkungen an den entsprechenden Stellen deutlich zu kennzeichnen und das KI-Tool ist analog zu Literaturquellen anzugeben. Die verwendeten Prompts sind im Anhang zu listen.
4. Textabschnitte, die durch den iterativen Einsatz von KI-Tools erzeugt wurden, sind zu kennzeichnen.
5. Die Autorin / der Autor ist für die Korrektheit und korrekte Darstellung in schriftlichen Leistungen und Präsentationen verantwortlich.
6. Quellen / Referenzen müssen nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zitiert werden.

***Datenblätter / Formblätter**

Alle notwendigen Dokumente zur Anfertigung einer Bachelorarbeit finden Sie im [Downloadbereich](#) der Bachelor Biologie Webseite:

- Anmeldung der internen Bachelorarbeit
- Anmeldung der externen Bachelorarbeit
- Daten zur Anmeldung / Abgabe einer Bachelorarbeit
- Eigenständigkeitserklärung für Arbeiten die vor und nach dem 01.08.2024 begonnen haben
- Abgabe der Bachelorarbeit „Angaben zur Bachelorarbeit“
- Antrag auf Verlängerung der Bachelorarbeit

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!